

## **Bekanntmachung**

Über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB für die Auslegung des Vorentwurfs des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Aussegnungshalle-Friedhof"

Der Gemeinderat Wörth a.d. Isar hat in seiner Sitzung am 10. September 2024 beschlossen, einen qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan "Aussegnungshalle-Friedhof", der auch Änderungen der bestehenden Bebauungs- und Grünordnungspläne "Grundschule / Kinderbetreuung" und "Kirchanger Teilbereich IV" umfasst, aufzustellen. Weiter hat der Gemeinderat Wörth a.d. Isar in seiner Sitzung am 10. September 2024 den Vorentwurf des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan "Aussegnungshalle-Friedhof", ausgearbeitet vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekturbüro Linke + Kerling, Landshut in der Fassung vom 10.09.2024 zugestimmt.

Gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des qualifizierten Bebauungs- und Grünordnungsplan "Aussegnungshalle-Friedhof", der auch Änderungen der bestehenden Bebauungs- und Grünordnungspläne "Grundschule / Kinderbetreuung" und "Kirchanger Teilbereich IV" umfasst zu Jedermanns Einsicht

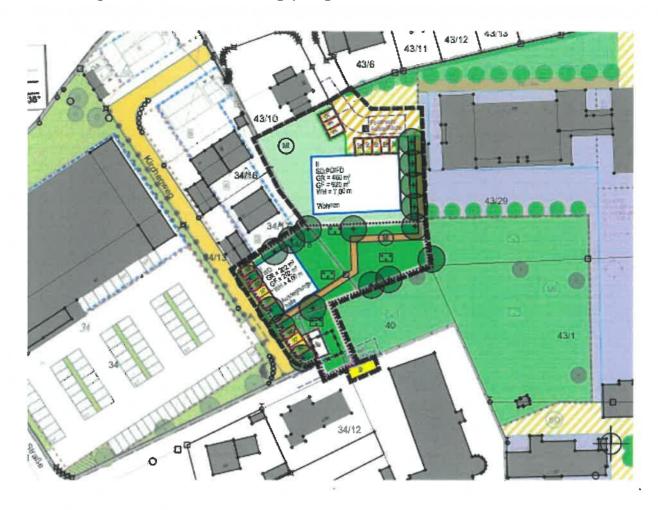
## vom 04.10.2024 bis einschließlich 04.11.2024

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a. d. Isar, Am Kellerberg 2a, 84109 Wörth a. d. Isar, Zimmer 107, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Die allgemeinen Öffnungszeiten sind Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr. Zudem kann der Vorentwurf auf der Homepage der Gemeinde Wörth a.d. Isar (https://www.woerth-isar.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/bebauungsplaene) und über das Zentrale Landesportal für Bauleitplanung eingesehen werden.

Es besteht für die betroffene Öffentlichkeit Gelegenheit zur Einsichtnahme und Erörterung und die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass der qualifizierte Bebauungs- und Grünordnungsplan "Aussegnungshalle- Friedhof" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt wird. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich. Das Regelbauleitplanverfahren gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 und 2 BauGB wird durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung an die Planung angepasst.

Während dieser Frist können Stellungnahmen in Textform abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Der Geltungsbereich umfasst die im Lageplan gekennzeichneten Grundstücke.



## Datenschutz

Datenschutz Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Wörth a.d. Isar, den 01.10.2024 Ort, Datum S STATE WAS IN SCHOOL S

emeinde Wörth a.d. Isar

Stefan/Scheibenzuber, 1.Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel. Angeheftet am: 04.10.2024 Abgenommen am: 05.11.2024